



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT der 6. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, den 16. März 2021 um 19:30 Uhr
im Mehrzwecksaal der Marktgemeinde Ferschnitz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Die Einladung erfolgte am 4. März 2021 nachweislich.

Anwesend waren:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Bgm Michael Hülmbauer | 2. VBgm Hermine Berger |
| 3. gfGemR Martin Robl | 4. gfGemR Rudolf Oberaigner ab 19:34 Uhr |
| 5. gfGemR Dr. Ulrike Stierschneider | 6. GemR Tobias Stierschneider |
| 7. gfGemR Sandro Taudt | 8. GemR Johannes Veigl |
| 9. GemR Christopher Fichtinger | 10. GemR Hannes Hülmbauer |
| 11. GemR Peter Freund | 12. GemR Gerhard Rosenberger M.Ed. |
| 13. GemR Patrick Hochholzer | 14. GemR Johann Glack ab 19:34 Uhr |
| 15. | 16. GemR Mag. Ingrid Schwarzenbacher |
| 17. GemR Dipl.-Ing. (FH) Markus Gleiß | 18. GemR Jessica Fichtinger |
| 19. GemR Monika Taschl | |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| 1. AL Reinhard Walter | 2. VB Sonja Daxberger |
| 3. VB Helga Rottensteiner | 4. VB Jessica Hiessleitner |

Entschuldigt abwesend waren:

1. GemR Michael Stelzeneder

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Michael Hülmbauer

Schriftführerin: VB Jessica Hiessleitner

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die

6. Sitzung des Gemeinderates

TAGESORDNUNG

- Tagesordnung:**
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
 - 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
 - 3.) Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve
 - 4.) Eröffnungsbilanz 2020
 - 5.) Rechnungsabschluss Stichtag
 - 6.) Rechnungsabschluss 2020
 - 7.) ARGE Vereinbarung Kleinregion Donau-Ybbsfeld
 - 8.) Grundverkauf Betriebsgebiet Edla
 - 9.) Grundverkauf Gezing
 - 10.) Übernahme öffentliches Gut Gezing
 - 11.) Übernahme öffentliches Gut Freidegg
 - 12.) Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut Betriebsgebiet Edla
 - 13.) Subventionsansuchen des Trägervereines der Franziskanerinnen Amstetten
 - 14.) Errichtung Photovoltaikanlage Sportplatzgebäude
 - 15.) Erweiterung Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus
 - 16.) Einbau Brauchwasserbehälter beim Sportplatz

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GemR Patrick Hochholzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angekündigten Prüfung am 3. März 2021 um 18:00 Uhr zur Kenntnis.

Es waren fünf Mitglieder des Prüfungsausschusses und VB Helga Rottensteiner und VB Sonja Daxberger anwesend, somit war die Sitzung beschlussfähig.

Geprüft wurden der Rechnungsabschluss 2020.

Es wurde bei der Prüfung alles für in Ordnung befunden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GemR Patrick Hochholzer, stellt daher den Antrag auf Entlastung der Kassenverwalterin.

Antrag des Bürgermeisters Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge der Kassenverwalterin die Entlastung aussprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut § 7 NÖ GHVO im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve im Ausmaß bis zu 50% des ermittelten Nettovermögens gebildet werden kann. Diese Rücklagenbildung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung empfohlen.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz 2020 der Marktgemeinde Ferschnitz beträgt 7.333.183,10 € und der Bürgermeister schlägt vor, eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 50% = 3.666.591,55 € zu bilden

Antrag des Bürgermeisters Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von 3.666.591,55 € zu bilden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vorsieht. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass nicht nur einen Einnahmen- und Ausgabenhaushalt dargestellt wird, so wie früher in der Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen. Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2019 wurden die Bewertungssätze beschlossen. Die NÖ Gemeinde Beratungs & Steuerberatungs GmbH hat uns bei der Vermögenserfassung unterstützt. Auch die GEMDAT war laufend eingebunden. Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 20.017.218,50 € auf. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, WVA, Beteiligungen, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rücklagen, Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Nettovermögen als Ausgleichsposten zusammen.

Antrag des Bürgermeisters Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz 2020 beschließen,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Rechnungsabschluss Stichtag

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses vom Gemeinderat festgelegt werden muss und dieser muss nach dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) liegen.

Alle Tatsachen (Sachverhalte), die bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde zur Kenntnis gelangen, und vor dem Rechnungsabschlussstichtag eingetreten sind, sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Der Bürgermeister schlägt als diesen Stichtag den 31. Jänner vor.

Antrag des Bürgermeisters Michael Hülbauer:

Der Gemeinderat möge den Stichtag für den Rechnungsabschluss mit 31. Jänner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses liegt in der Zeit vom 1.-15. März 2021 am Gemeindeamt Ferschnitz zur öffentlichen Einsicht auf. Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschluss-Entwurfes ausgefolgt.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	3.685.688,92 €
Summe Aufwendungen	<u>3.349.816,85 €</u>
Saldo Nettoergebnis	335.872,07 €
Summe Haushaltsrücklagen	- <u>13.224,16 €</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	322.647,91 €

Finanzierungshaushalt:

Operative Gebarung

Summe Einzahlungen	3.439.663,93 €
Summe Auszahlungen	<u>2.637.176,46 €</u>
Saldo operative Gebarung	802.487,47 €

Investive Gebarung

Summe Einzahlungen	429.840,78 €
Summe Auszahlungen	<u>1.283.078,87 €</u>
Saldo investive Gebarung	- 853.238,09 €

Nettofinanzierungssaldo - 50.750,62 €

Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen (Darlehensaufnahmen etc.)	300.000,00 €
Auszahlungen (Tilgungen etc.)	<u>518.999,04 €</u>
Saldo Finanzierungstätigkeit	- 218.999,04 €

Schuldenstand per 31.12.2019 5.460.357,24 €
Schuldenstand per 31.12.2020 5.241.358,20 €

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung - 269.749,66 €
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung 14.867,45 €
Saldo Zunahme/Abnahme der liquiden Mittel - **254.882,21 €**

Anfangsstand liquide Mittel (31.12.20219) 795.653,74 €
Endstand liquide Mittel (31.12.2020), 540.771,53 €
davon Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, Sparbücher) 253.039,65 €

Vermögenshaushalt:

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	19.796.659,58 €
Kurzfristige Vermögen	<u>552.341,91 €</u>
Summe Aktiva	20.349.001,49 €

PASSIVA	
Nettovermögen	9.101.787,52 €
Investitionszuschüsse (Kapitaltransfer)	5.565.223,76 €
Langfristige Fremdmittel	5.408.565,75 €
Kurzfristige Fremdmittel	<u>273.424,46 €</u>
Summe Passiva	20.349.001,49 €

Antrag des Bürgermeisters Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: ARGE Vereinbarung Kleinregion Donau-Ybbsfeld

Sachverhalt:

In der letzten Kleinregionssitzung wurde die überarbeitete ARGE-Vereinbarung der Kleinregion Donau-Ybbsfeld vorgestellt. Zusätzlich zu den neuen Statuten braucht das Amt der NÖ Landesregierung einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss. Dieser ist dringend notwendig, um kleinregionale Förderungen vom Land abholen zu können.

Bgm. Michael Hülmbauer verliest die ARGE Vereinbarung der Gemeinden der Kleinregion „Donau-Ybbsfeld“.

Die Arbeitsgemeinschaft Kleinregion „Donau-Ybbsfeld“ wird von den Gemeinden Ardagger, Blindenmarkt, Ferschnitz, Neustadt/Donau, St. Georgen/Ybbsfelde und Viehdorf errichtet.

§ 1 Name und Sitz:

Die Arbeitsgemeinschaft Kleinregion „Donau-Ybbsfeld“ hat ihren Sitz in der Gemeinde Ardagger, Markt 55, 3321 Ardagger Markt.

§ 2 Zweck der Arbeitsgemeinschaft:

Die Arbeitsgemeinschaft wird zu folgendem Zwecke errichtet:

- Entwicklung und Stärkung der Region
- Effizienz- und Qualitätssteigerung für Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Region
- Interkommunale Zusammenarbeit besonders in den Bereichen der Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Kultur, Mobilität, regionaler Nahverkehr, Raumordnung und Gemeindeentwicklung.

§ 3 Aufgaben der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft:

- Erarbeitung und Abstimmung von kleinregionsrelevanten Kooperationsthemen
- Erarbeitung, Abstimmung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekte zu den eruierten Kooperationsthemen
- Abstimmung der Maßnahmen und Projekte mit den zuständigen Verwaltungsstellen von Bund und Land
- Abwicklung bzw. Antragstellung für finanzielle Förderungen
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die die Regionalentwicklung unterstützen, z.B. Land NÖ, NÖ Regional.GmbH, Leaderregionen, benachbarte Kleinregionen

§ 4 Vertretung:

Die ARGE wird durch einen gewählten Sprecher in allen, die ARGE betreffenden Angelegenheiten nach außen vertreten.

§ 5 Vermögen der ARGE:

Die ARGE hebt keine Mitgliedsbeiträge ein. Die Finanzierung von Projekten ist jeweils vor dem Projektstart zu klären.

Die ARGE besitzt nur Vermögen, das für die Durchführung beschlossener Projekte aus Mitteln der ARGE-Mitglieder, öffentlichen Fördermitteln oder anderen Projektträgern der Region bereitgestellt wird.

§ 6 Beschlussfassung durch die ARGE-Mitglieder:

Jedes ARGE-Mitglied wird durch den Bürgermeister oder durch einen von diesem entsendeten Vertreter vertreten. Grundsätzlich fassen die ARGE-Mitglieder Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, wobei alle ARGE-Mitglieder vertreten sein müssen. Über einzelne Maßnahmen und Projekte ist gesondert zu entscheiden.

§ 7 Dauer und Auflösung der ARGE; Ausscheiden von ARGE-Mitgliedern:

Die ARGE wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Jedes ARGE-Mitglied kann jedoch mit einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. jeden Jahres die Mitgliedschaft kündigen. Das Ausscheiden entbindet sie jedoch nicht von ihrer Verpflichtung, eingegangene Verträge einzuhalten und projektbezogene Aufgaben zu vollenden.

§ 8 Eintritt von ARGE-Mitgliedern:

Neue ARGE-Mitglieder können jederzeit mit einstimmigem Beschluss der ARGE-Mitglieder aufgenommen werden. Über das Eintreten in etwaige laufende Verpflichtungen der ARGE wird gesondert in einem Aufnahmevertrag bestimmt. Ansonsten gelten die Rechte und Pflichten neuer ARGE-Mitglieder nur für ab dem Aufnahmeterrain neu eingegangene Geschäfte der ARGE.

§ 9 Formvorschriften - Vertragsänderung:

Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung durch die ARGE-Mitglieder. Im Falle einer späteren Verbandsgründung (durch ARGE-Beschluss) verliert diese Vereinbarung ihre Gültigkeit.

Antrag des GemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge die ARGE Vereinbarung Kleinregion Donau-Ybbsfeld beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 8: Grundverkauf Betriebsgebiet Edla

Sachverhalt:

Herr Gerald Cap, 3325 Ferschnitz, Freidegg 82, hat am 19.01.2021 ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Grundstückes im Betriebsgebiet Edla an die Marktgemeinde Ferschnitz gestellt.

Es handelt sich dabei um das Grundstück Parz. Nr. 1939/3 im Ausmaß von 2.342 m².

Es wird ein Verkaufspreis von 20,00 €/m² für eine Fläche von 2.240 m² (Bauland) und ein Preis von 4,00 €/m² für eine Fläche von 102 m² (Grünland) vorgeschlagen. Der Kaufvertrag soll vom Notariat Mag. Erwin Kollermann-Grissenberger, 3300 Amstetten, Burgfriedstraße 17, erstellt werden.

Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Notariatsgebühren, das Kontofixentgelt für das Treuhandkonto, die Gerichtsgebühren und die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer. Die Anschließungskosten sind ebenfalls vom Käufer zu tragen.

Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer trägt die Verkäuferin.

Antrag des GemR Johannes Veigl:

Der Gemeinderat möge den Grundverkauf des Grundstückes 1939/3 an Herrn Gerald Cap sowie die Vertragserrichtung durch das Notariat Kollermann-Grissenberger beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Grundverkauf Gezing

Martin Robl und Jessica Fichtinger verlassen um 19:53 Uhr aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Herr Martin Robl, Gezing 34, 3325 Ferschnitz, hat am 22.01.2021 ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Grundstückes in Gezing an die Marktgemeinde Ferschnitz gestellt.

Es handelt sich dabei um das Grundstück Parz. Nr. 1/11 im Ausmaß von 152 m² (85 m² Bauland und 67 m² Grünland).

Es wird ein Verkaufspreis von 6.000,00 € inklusive der Aufschließungskosten vorgeschlagen. Der Kaufvertrag soll vom Notariat Mag. Karl Strasser, 3300 Amstetten, Hauptplatz 35, erstellt werden.

Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Notariatsgebühren, Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer usw. trägt der Käufer.

Antrag des GemR Gerhard Rosenberger:

Der Gemeinderat möge den Grundverkauf des Grundstückes 1/11 an Herrn Martin Robl, sowie die Vertragserrichtung durch das Notariat Strasser beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Martin Robl und Jessica Fichtinger nehmen um 19:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

TOP 10: Übernahme öffentliches Gut Gezing

Sachverhalt:

Aufgrund der Vermessung im Bereich Gezing ersucht die Marktgemeinde Ferschnitz, beim zuständigen Grundbuchsgericht, die Herstellung der Grundbuchsordnung im Anmeldebogenverfahren gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 15 LiegTeilG) für die im Plan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 13, GZ: 6597/21 dargestellte Anlage zu beantragen:

Unentgeltliche Übernahme des Tr.Stk. 1 in Gst.Nr. 1/3, EZ 580, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut), 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1.

Hieramts sind keine Hinderungsgründe für die Durchführung bekannt. Weiters wird mitgeteilt, dass die Weganlage wie auf dem Teilungsplan dargestellt, auch in der Natur vorhanden ist.

Antrag des GemR Gerhard Rosenberger:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme des Tr.Stk. 1, wie im Plan GZ: 6597/21 dargestellt, in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Übernahme öffentliches Gut Freidegg

Sachverhalt:

Aufgrund der Vermessung im Bereich Freidegg ersucht die Marktgemeinde Ferschnitz, beim zuständigen Grundbuchsgericht, die Herstellung der Grundbuchsordnung im Anmeldebogenverfahren gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes (§ 15 LiegTeilG) für die im Plan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dr. Ferdinand Schlögelhofer, 3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 13, vom 13.01.2021, GZ: 6526/20 dargestellte Anlage zu beantragen:

Unentgeltliche Übernahme der Tr.Stk. 1, 2, 3, 4 und 5 in Gst.Nr. 1378/11, EZ 580, KG Ferschnitz, Marktgemeinde Ferschnitz (öffentliches Gut), 3325 Ferschnitz, Marktplatz 1.

Hieramts sind keine Hinderungsgründe für die Durchführung bekannt. Weiters wird mitgeteilt, dass die Weganlage wie auf dem Teilungsplan dargestellt, auch in der Natur vorhanden ist.

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge die unentgeltliche Übernahme der Tr.Stk. 1, 2, 3, 4 und 5 wie im Plan GZ: 6526/20 dargestellt, in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut Betriebsgebiet Edla

Sachverhalt:

Gegenstand ist die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Ferschnitz am „Ferschnitzbach“.

KG Ferschnitz, Grundstück Nr. 2248/2, EZ 372

Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Bestand sowie der Erhaltung der „Abwasserbeseitigungsanlage BA 3.1“ auf dem, dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grundstück Nr. 2248/2, EZ 372, Katastralgemeinde Ferschnitz, nach Maßgabe des beiliegenden, einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes/Projekttes der IKW Amstetten, vom 21. Dezember 2020, in folgendem Umfang zu:

Errichtung eines linksufrigen Auslaufbauwerkes zur Ableitung der Oberflächenwässer in den „Ferschnitzbach“.

Die Inanspruchnahme findet auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 1944/1, KG Ferschnitz, statt.

Dieser Vertrag soll auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betriebens der gegenständlichen Anlage innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen werden und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag des gfGemR Sandro Taudt:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut Betriebsgebiet Edla wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Subventionsansuchen des Trägervereines der Franziskanerinnen Amstetten

Sachverhalt:

Bgm. Michael Hülmbauer verliest das Ansuchen des Trägervereines der Franziskanerinnen Amstetten als Schulerhalter der Privaten Mittelschule in Amstetten. Diese ersuchen um einen finanziellen Beitrag von 220,00 Euro pro Schülerin und Schüler als Subvention. Derzeit besuchen acht Schülerinnen und Schüler die Private Mittelschule. Im letzten Jahr wurde die Private Mittelschule mit einem Betrag von 140,00 € / Schülerin und Schüler subventioniert. Der Gemeindevorstand schlägt vor, den Betrag der Förderung für das Schuljahr 2020/2021 im Gemeinderat nicht zu erhöhen.

Antrag des GemR Monika Taschl:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für den Trägerverein der Franziskanerinnen Amstetten als Schulerhalter der Privaten Mittelschule in Amstetten mit 140,00 € pro Schülerin und Schüler beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Errichtung Photovoltaikanlage Sportplatzgebäude

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.03.2020 ein Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Sportplatzgebäudes sowie über die Projektbetreuung und die Förderabwicklung durch die Firma IKW gefasst wurde.

Es wurden nun von der Firma IKW wurden folgende 3 Angebote eingeholt:

	EAS Elektroanlagen-Sicherheitstechnik GmbH	Elektro Spreitzer GmbH	Ing. Baierl GmbH
Angeb. PV Generatorleistung [kWp]	29,04	29,82	29,92
Summe Netto EUR	26 072,85	25 149,62	23 421,53
20 % MwSt. EUR	5 214,57	5 029,92	4 684,31
Summe Brutto EUR	31 287,42	30 179,54	28 105,84

Die Förderung in Form eines Einmalzuschusses beträgt 30% der Errichtungskosten
 Der eingespeiste Strom wird mit einem Einspeisetarif von 7,06 Cent/kWh vergütet.
 Nettokosten 23.421,53 abz. 30% Förderung = 16.395,08 €

Antrag des GemR Hannes Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Errichtung der Photovoltaikanlage am Sportplatzgebäude und die Projektabwicklung durch die Firma IKW beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Erweiterung Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus

Sachverhalt

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 10.03.2020 ein Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der PV-Anlage am Dach des Feuerwehrhauses sowie über die Projektbetreuung und die Förderabwicklung durch die Firma IKW gefasst wurde.

Die Errichtung der bereits bestehenden Anlage erfolgte durch die Firma Ing. Baierl. Es wurde deshalb für die Erweiterung der PV Anlage am Feuerwehrhaus wiederum ein Angebot der Firma Ing. Baierl eingeholt.

	Ing. Baierl GmbH		
Angeb. PV Generatorleistung [kWp]	19,54		
Summe Netto EUR	13 207,99	30% Förderung	
20 % MwSt. EUR	2 641,60	3.962,40 €	9 245,59
Summe Brutto EUR	15 849,58		
Angeb. Warmwasser mit Ohmpilot			
Summe Netto EUR	1 955,50		1 955,50
20 % MwSt. EUR	391,10		
Summe Brutto EUR	2 346,60		

Die Förderung in Form eines Einmalzuschusses beträgt 30% der Errichtungskosten
 Der eingespeiste Strom wird mit einem Einspeisetarif von 7,06 Cent/kWh vergütet.
 Nettokosten abz. 30% Förderung = 11.201,09 €

Antrag des GemR Hannes Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung der PV Anlage am Feuerwehrhaus und die Projektabwicklung durch die Firma IKW beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Einbau Brauchwasserbehälter beim Sportplatz

Sachverhalt

Bgm. Michael Hülmbauer berichtet über das Angebot der Firma Wurzer Bau- und Transport GmbH betreffend Einbau des Brauchwasserbehälters beim Sportplatz.

Baustelleneinrichtung	85,00 €
Geräte	6.030,00 €
Schotter	5.196,00 €
PVC-Materialien	3.203,40 €
Arbeiter	7.050,00 €
Leistungssumme	21.564,40 €
+20% Umsatzsteuer	4.312,88 €
Angebotspreis	25.877,28 €

Antrag des Bürgermeisters Michael Hülmbauer:

Der Gemeinderat möge den Einbau des Brauchwasserbehälters beim Sportplatz durch die Firma Wurzer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.


Abstimmungsergebnis: einstimmig


Bürgermeister


Schriftführerin


ÖVP-Gemeinderat


VFF-Gemeinderätin


SPÖ-Gemeinderat

